

Unter der Überschrift „In Würde sterben“ hat die Illustrierte *stern* in ihrer Ausgabe 48/2006 am 23.11.2006 eine Titelgeschichte veröffentlicht. Der Untertitel der Geschichte weist darauf hin, worum es wirklich geht: „Zwölf schwerkranke Menschen erzählen, weshalb sie dafür ins Ausland fahren müssen. Sie fragen: Warum wird Sterbehilfe in Deutschland nicht erlaubt?“

Die zwölf Menschen, deren Geschichte kurz vorgestellt wird, äußern sich in Interviews oder mit Hilfe eigener Texte. Alle sind deutsche Mitglieder der schweizerischen Sterbehilfeorganisation *Dignitas*. Sie sind entweder schon tot (drei von ihnen beendeten ihr Leben im Laufe des letzten halben Jahres durch Selbsttötung in Zürich), leiden an unheilbaren und in absehbarer Zeit zum Tode führenden Krankheiten oder fühlen sich durch Behinderungen und/oder andere chronische Erkrankungen in ihrer Lebensqualität erheblich eingeschränkt. Eine Frau ist offenbar gesund, hat aber die Erfahrung einer schweren und lebensbedrohlichen Erkrankung gemacht. Alle Interviews und Berichte erzählen von der Angst und der Not von Menschen angesichts der eigenen Endlichkeit und von den befürchteten Mühen und Qualen in der letzten Lebenszeit. Um diese Qualen zu vermeiden, sind diese Menschen bereit, das Angebot von *Dignitas* in Anspruch zu nehmen – und ihr Leben möglicherweise durch Selbsttötung vorzeitig zu beenden. Das Thema wird vertieft durch ein Streitgespräch über Sterbehilfe zwischen dem Journalisten Bartholomäus Grill und dem Philosophen Robert Spaemann. In einem Editorial für diese *stern*-Ausgabe fordert der Chefredakteur Thomas Osterkorn schließlich das „Recht auf einen würdigen Tod“.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) kritisiert in diesem Zusammenhang nicht, dass sich eine auflagenstarke Illustrierte mit dem Thema Sterbehilfe auseinandersetzt. Dies ist normales und legitimes journalistisches Interesse – zumal diese Frage viele Menschen beschäftigt. Die Art und Weise, wie der *stern* dieses sensible Thema in die Öffentlichkeit trägt und an prominenter Stelle völlig falsche Assoziationen weckt, darf jedoch nicht unwidersprochen bleiben. Die Überschrift der Titelgeschichte und des Editorials legen nahe, dass es würdevolles Sterben nur als Folge von Selbsttötung geben könne. Aus palliativmedizinischer Sicht besteht der Eindruck, dass hier eine Debatte gefördert werden soll, die zwar Möglichkeiten propagiert, um Konflikte zu beenden, nicht aber um Probleme zu lösen.

„Sterben in Würde“ oder besser „unter würdigen Bedingungen“ ist ein Problem, das Menschen immer wieder und seit alters her beschäftigt. Es verweist in besonderer Weise auf die Beziehungen der Menschen zueinander, auf das humane Miteinander. „Würdiges Sterben“ ist auch ein besonderes Anliegen der Palliativmedizin und der Hospizarbeit. Beide bemühen sich auch in scheinbar aussichtslosen Situationen des Krankseins Hilfs- und Lösungswege anzubieten, die ein Sterben unter menschenwürdigen Bedingungen ermöglichen. Hierzu gehört neben optimaler Behandlung von Schmerzen und anderen quälenden Symptomen auch die menschliche Begleitung sowie die Suche nach Hoffnung und Sinn in Grenzbereichen, so dass sich alte und kranke Menschen nicht als Belastung empfinden müssen.

Es liegt in der Freiheit des Menschen, sein Leben selbst zu beenden. Ob dies und die Inanspruchnahme anderer dafür aber ein Recht sein sollte und ob dieses Recht etwas mit Würde zu tun hat, erscheint uns mehr als fragwürdig. Das Thema „Sterben, Tod und Selbstbestimmung“ gehört zum Leben und muss deshalb diskutiert werden – es ist allerdings wenig hilfreich, wenn dazu (wie im Editorial geschehen) der assistierte Suizid gleichgesetzt wird mit der Wahrung des „verbliebenen Rest an Würde“, dann verschiedene Formen der „Sterbehilfe“ in unzulässiger Weise miteinander vermengt werden und schließlich die Frage an den Leser gestellt wird: „Sollte Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein?“ Die wesentlichere Frage ist doch, wie wir das humane Miteinander so gestalten können, dass sich Sterben unter würdigen Bedingungen vollziehen kann. Die Propagierung der (Beihilfe zur) Selbsttötung ist keinesfalls die Voraussetzung dafür. (27.11.2006)